

## **Antrag**

**der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Nicole Maisch, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Die Gefangenschaft von Delfinen unverzüglich beenden**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass das Internationale Jahr des Delfins 2007 aufgrund der Dringlichkeit des Delfinschutzes um weitere 12 Monate verlängert wurde;
- dass die Bundesregierung von jeglicher Unterstützung der Einrichtung und des Betriebes von Delfintherapiezentren in Deutschland absieht;
- dass sich die Bundesregierung aus Sicht des Arten- und Tierschutzes grundsätzlich für die Verwendung von Therapieformen ausspricht, die ohne eine Entnahme wild lebender Tiere aus der Natur auskommen und
- den Beschluss des Abkommens zur Erhaltung von Walen und Delfinen im Mittelmeer und im Schwarzen Meer (ACCOBAMS) vom Oktober 2007, keine Einfuhrgenehmigung für in freier Wildbahn gefangene Delfine zu erteilen, und auf die Risiken der Delfintherapie aber auch der Haltung von Walen und Delfinen in Gefangenschaft in der Öffentlichkeit und innerhalb der öffentlichen Behörden hinzuweisen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich im Rahmen des Internationalen Jahres des Delfins engagiert für den Delfin- und Walschutz einzusetzen. Dies beinhaltet neben der Ausweisung und dem Management von Schutzgebieten auch die Einführung von rechtsverbindlichen Regelungen in der Fischerei und zur Reduktion von Lärmemissionen im Meer zum Schutz der Delfine und Wale sowie eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung und der Entscheidungsträger über die Gefährdung von Delfinen und Walen;
- sich öffentlich deutlich gegen die Haltung von Walen und von Delfinen in Gefangenschaft auszusprechen und über die Risiken der Delfintherapie umfassend zu informieren;
- sich auf europäischer und internationaler Ebene aktiv gegen die illegale Einfuhr von in freier Wildbahn gefangenen Delfinen und Walen (Cetacea) einzusetzen;
- sich im Rahmen einer Novellierung des Tierschutzgesetzes für ein generelles Haltungsverbot für solche wild lebenden Tierarten auszusprechen,

die so hohe Ansprüche an die Haltung und Pflege stellen, dass sie grundsätzlich nur in Zoologischen Gärten oder in wissenschaftlichen Einrichtungen gehalten werden sollten. Dazu gehören auch die Walfische (Cetacea);

- bis zu einem generellen gesetzlichen Haltungsverbot von Walfischen, durch eine Rechtsverordnung auf Grundlage der in § 13 Abs. 3 des Tierschutzgesetzes gegebenen Ermächtigung, das Halten und den Handel von Cetacea sowie ihre Ein- und Ausfuhr innerhalb Deutschlands oder eines Staates, der der Europäischen Union nicht angehört, zu verbieten;
- sich im Rahmen der EU engagiert für eine Verschärfung der EU-Verordnung (EG) Nr. 338/97 vom 9. Dezember 1996 einzusetzen, um jeglichen Import aller Cetacea in die Europäische Union zu untersagen;
- sich auch auf internationaler Ebene im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens für ein generelles Handelsverbot von Cetacea einzusetzen.

Berlin, den 7. Mai 2008

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

### **Begründung**

Delfine sind weltweit aus vielfältigen Ursachen in ihrem Bestand bedroht und gehören daher zu den besonders geschützten Meeressäugern. Der Zustand zahlreicher Populationen von Großen Tümmlern und von Weißwalen ist bedenklich. Ihre Erhaltung ist gefährdet. Die Errichtung und der Ausbau von Delfinarien sowie das zunehmende weltweite Angebot an Delfintherapien erhöhen durch die notwendige Versorgung der Anlagen mit Delfinen und Walen den Druck, wild gefangene Tiere weiterhin einzuführen. Da Cetacea hohe Anforderungen an Transport, Unterbringung, Fütterung und Beschäftigung stellen, sind diese intelligenten Meeressäuger in Gefangenschaft besonders schwer zu halten und leiden unter den Bedingungen der Gefangenschaft.

In den 1990er Jahren wurde in Deutschland und Europa die Mehrzahl der Delfinarien geschlossen. Aber seit Delfintherapien angeboten werden, nimmt das Interesse an Delfinarien wieder zu. Dies hat zur Folge, dass der Aus- und Neubau von Delfinarien wieder erwogen wird. So soll neben der Ausweitung des Delfinariums in Nürnberg zum Zweck der Delfintherapie auch in der Gemeinde Glowe auf Rügen ein so genanntes Delfintherapiezentrum eröffnet werden.

### **Gefahrenquellen für Delfine und Wale**

Im Jahr 2007 hat das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) zusammen mit dem Übereinkommen zur Erhaltung wandernder wild lebender Tierarten (CMS), dem Übereinkommen zur Erhaltung von Walen und Delfinen im Mittelmeer und im Schwarzen Meer (ACCOBAMS) und dem Abkommen zur Erhaltung von Kleinwalen in der Nord- und Ostsee (ASCOBANS) sowie zusammen mit der Whale and Dolphin Conservation Society (WDCS) das Internationale Jahr des Delfins ausgerufen, um auf die vielfachen Bedrohungen der Delfine aufmerksam zu machen. Aufgrund der Dringlichkeit des Delfinschutzes wurde das Internationale Jahr des Delfins um weitere 12 Monate verlängert. Als Wanderer durch unsere Ozeane und Flüsse sind diese durch die unterschiedlichsten Auswirkungen menschlichen Handelns bedroht. Fortwährend wachsen

die Gefahren für die Meeressäuger: Vor allem durch den Beifang in Fischereinetzen verenden jährlich 300 000 Wale und Delfine qualvoll. Die Meeresverschmutzung, der Klimawandel und der damit einhergehende Verlust von Lebensräumen sowie die gezielte Bejagung gefährden zudem die globalen Delfinbestände. Andere Bedrohungen gehen unter anderem von Tätigkeiten aus, die diese Tierarten verängstigen, vertreiben oder schädigen könnten, wie z. B. sog. Lärmverschmutzung der Meere durch Schiffsverkehr, Windkraftanlagen, seismische Studien und militärische Sonarsysteme. Zudem gefährdet die weltweite Überfischung das Nahrungsangebot vieler Delfinarten.

Aber auch der Lebendfang von Delfinen bedroht aufgrund der gesteigerten Nachfrage von Delfinarien die Delfin- und Walpopulationen. Der „Aktionsplan für Wale und Delfine 2002–2010“ der Weltnaturschutzorganisation IUCN erachtet den Wildfang von lebenden Delfinen als eine potentielle Bedrohung für das Überleben wild lebender Kleinwalpopulationen. Die brutalen Treibjagden auf Kleinwale in japanischen Gewässern versorgen gegenwärtig vor allem Delfinarien im asiatischen und amerikanischen Raum. Trotz des Verbotes der Einfuhr für vorwiegend kommerzielle Zwecke werden in kubanischen Gewässern gefangene Große Tümmler vor allem an Institutionen innerhalb der Europäischen Union (Spanien) oder in der Karibik (Dominikanische Republik, Niederländische Antillen) veräußert. Diese Importe wurden bereits von einigen Ländern innerhalb der EU heftig kritisiert, vor allem da einige Delfine danach in andere europäische Staaten weiter exportiert wurden, obwohl die betroffenen Staaten derartige Einfuhranträge zunächst abgelehnt hatten. Jede Neuerrichtung eines Delfinariums innerhalb der Europäischen Union, z. B. auf Rügen in Deutschland, würde vor allem die Fangaktivitäten wild lebender Delfine in kubanischen Gewässern fördern, selbst wenn zunächst Delfine importiert werden könnten, die bereits in anderen europäischen Einrichtungen gehalten werden. Experten der IUCN, der WDCCS und des internationalen Wal- und Delfinschutz-Forums (WDSF) kritisieren die fortwährenden Fänge und die hohe Anzahl an Exporten von Lebendtieren, die ohne abgesicherte wissenschaftliche Erhebungen lokaler Delfinpopulationen durchgeführt wurden und werden.

Die immensen Verluste durch die unterschiedlichen Bedrohungen kann diese Tiergruppe mit ihrer niedrigen Fortpflanzungsrate nicht dauerhaft ausgleichen. Der Chinesische Flussdelfin (auch Jangtse-Delfin genannt) ist ein ausschließlich im Jangtse beheimateter Flussdelfin, der bereits als ausgestorben gilt. Auch der seltene La-Plata-Küstendelfin in Südamerika ist vom Aussterben bedroht.

#### Internationale Artenschutzbestimmungen

Der „Conservation Action Plan of the World’s Cetaceans 2002–2010“ der Weltnaturschutzorganisation IUCN weist darauf hin, dass die fortwährenden Lebendentnahmen von Walen und Delfinen eine Gefahr für die Erhaltung der betroffenen Populationen darstellen. Die internationale Staatengemeinschaft erkannte die fatalen Folgen der Lebendfänge auf die wild lebenden Populationen. Folglich wurde auf der Vertragskonferenz zum Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) 2002 mit Unterstützung der deutschen Bundesregierung der internationale Handel für kommerzielle Zwecke verboten (Anhänge I und II).

Für eine Einfuhrgenehmigung von Cetacea in die Europäische Union ist der Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 vom 9. Dezember 1996 die Rechtsgrundlage. Hiernach gilt, dass Delfine und Wale nicht für hauptsächlich kommerzielle Zwecke gehalten werden dürfen. Die Verordnung stellt weiterhin die Forderung, dass der Erhaltungsstatus der Art oder das Verbreitungsgebiet der Population durch die Entnahme nicht beeinträchtigt werden darf. Die Tiere dürfen nur zu Zucht- und Fortpflanzungszwecken verwendet werden, die zur Erhaltung der betreffenden Art beitragen. Zudem wird eine Einfuhrgenehmigung erteilt, wenn die Tiere Forschungs- oder Bildungszwecken dienen, die den Schutz

oder die Erhaltung der Art zum Ziel haben. Deutschland ist nur für die Erteilung einer Einfuhrgenehmigung zuständig, wenn Cetacea aus einem Drittstaat über Deutschland in die EU eingeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die zuständige wissenschaftliche Behörde, das Bundesamt für Naturschutz (BfN). Bei Importen aus anderen EU-Ländern kann Deutschland gemäß Artikel 11 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 338/97 die in einem anderen Mitgliedstaat erteilte Einfuhrgenehmigung nicht wieder aufheben. Der freie Warenverkehr innerhalb der Europäischen Union erleichtert den Austausch von Cetacea-Individuen zwischen Anlagen in den unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten.

Zusätzlich verbietet das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume vom 19. September 1979 (sog. Berner Konvention) grundsätzlich jede Form absichtlichen Fangens und Haltens der streng geschützten Großen Tümmler (*Tursiops truncatus*) (Artikel 6 Buchstabe a). Dennoch sehen diese Regelwerke Ausnahmegenehmigungen für den Import von Cetacea für besondere Zwecke wie Forschung und Bildung sowie Bestandserneuerung vor.

#### Wale und Delfine in Gefangenschaft

Die Haltungsbedingungen von Cetacea in Gefangenschaft entsprechen nicht den biologischen Bedürfnissen der Tiere. Delfine und Wale sind schon bei der Gefangennahme und dem Transport erheblichem Stress ausgesetzt. Zudem existieren besonders bei der Haltung zahlreiche Probleme. Die Einrichtung der Gehege und Becken kann in der Regel auch mit größtem Aufwand nicht an den Bewegungs-, Ruhe-, Schutz- und Ernährungsbedürfnissen sowie an den sonstigen essenziellen Verhaltensweisen der Tiere ausgerichtet werden, die in Freiheit große Distanzen zurücklegen, mit ihrem Orientierungssystem auf weitläufige räumliche Bedingungen eingestellt sind und regelmäßig in große Tiefen abtauchen. Laut Artikel 3 der EG-Zoorichtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 ist vorgesehen, dass die Bedingungen, unter denen Große Tümmler gehalten werden, den biologischen und den Erhaltungsbedürfnissen dieser Art Rechnung tragen müssen. Dazu gehören unter anderem eine artgerechte Ausgestaltung der Gehege und ein gut durchdachtes Programm der tiermedizinischen Vorbeugung und Behandlung sowie der Ernährung, damit die Tierhaltung stets hohen Anforderungen genügt.

Sowohl die Richtlinie 1999/22/EG als auch das Säugetiergutachten beinhalten jedoch keine konkreten Anforderungen an die Ausgestaltung von Gehegen zur Haltung von Delfinen in Gefangenschaft. Diese Regelungen enthalten auch keine spezifischen Anforderungen für Delfine, die zu Therapiezwecken eingesetzt werden. In den USA zum Beispiel ist das Halten (Beckengröße, Wasserqualität) und Behandeln (Therapieintervalle, Therapielänge, Therapieinhalte etc.) von Delfinen in Delfinarien oder sonstigen Einrichtungen durch den „Animal Welfare Act“ (1979) geregelt. Zudem wurde im Jahr 1995 in den USA ein Gesetzentwurf zu Schwimmprogrammen (swim-with-the-dolphin-programs) entwickelt, welcher jedoch noch nicht ratifiziert wurde.

Eine Nachzucht ist unter den nicht artgerechten Haltungsbedingungen nur äußerst selten erfolgreich. Das bestätigt auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Import von Walen und Delfinen zu kommerziellen Zwecken in die Europäische Union und nach Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 16/1378). Somit wird immer noch eine Vielzahl von Wildfängen in die Europäische Union und nach Deutschland eingeführt, um dem Bedarf an Delfinen für Delfinarien gerecht zu werden.

Auf der dritten Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen des Schutzes von Walen und Delfinen im Mittelmeer und im Schwarzen Meer (ACCOBAMS) vom 22. bis 25. Oktober 2007 in Kroatien wurde eine Resolu-

tion gegen die Delfintherapie beschlossen. Die Vertragsstaaten verurteilten das Schwimmen mit und das Füttern von frei lebenden Delfinen. Gleichzeitig wurden die Staaten aufgefordert, keine Einfuhrgenehmigung für in freier Wildbahn gefangene Delfine zu erteilen und auf die Risiken der Delfintherapie aber auch der Haltung von Walen und Delfinen in Gefangenschaft in der Öffentlichkeit hinzuweisen.

Die Dachorganisation der Mensch-Tier-Organisationen (IAHAIO) hat auf ihrem Weltkongress in Prag bereits 1998 eine Deklaration verabschiedet, wonach tiergestützte Therapien nur unter eng umschriebenen Rahmenbedingungen stattfinden sollen, bei welcher der Schutz der Tiere vor Übernutzung sichergestellt werden muss. Nachdrücklich sprechen sie sich gegen den Missbrauch von Wildtieren, namentlich von Delfinen, zu so genannten therapeutischen Zwecken aus.

### Delfintherapien

Tiere werden seit geraumer Zeit in Therapien einbezogen, um die psychische und physische Konstitution sowie das soziale Verhalten von geistig und/oder körperlich behinderten Menschen positiv zu beeinflussen. Tiere können „eisbrechend“ wirken, indem sie den ersten Kontakt zwischen fremden Menschen erleichtern oder Menschen ermöglichen, sich zu öffnen und aus sich herauszugehen. Meist werden dabei domestizierte Tierarten wie z. B. Hunde, Pferde, Katzen, Kaninchen und Ziegen berücksichtigt. Es gibt allerdings eine wachsende Zahl von Anbietern, welche auch Wildtiere wie Delfine in Therapieprogramme einbinden. Die Delfintherapie wurde vor ca. 25 Jahren in den USA ins Leben gerufen und ist keine allgemein anerkannte Therapieform. Verständlicherweise wecken die zahlreichen Medienberichte über Erfolge bei der Delfintherapie große Hoffnungen und Erwartungen bei Betroffenen. Bis heute konnte jedoch noch nicht nachgewiesen werden, dass die Therapie mit Delfinen bessere Erfolge erzielt als die Therapie mit domestizierten Tieren wie Pferden oder Hunden.





